

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**613/134/2017**

## Bau einer Mittelinsel Bunsenstraße / Höhe Anschützstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.09.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66

## I. Antrag

In der Bunsenstraße auf Höhe der Anschützstraße erfolgt gemäß beiliegender Planung die Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Haushalt 2019 anzumelden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht:

Seit dem Jahr 2015 häufen sich die Bürgerbeschwerden bzw. -anfragen nach einer Querungshilfe über die Bunsenstraße auf Höhe der Anschützstraße.

Daraufhin wurden eine Zählung der Verkehrsmengen sowie eine Erhebung zum Querungsverhalten von Fußgängern und Radfahrern durchgeführt. Mit diesen Werten wurde eine Beurteilung der Querungsstelle anhand der einschlägigen Richtlinien durchgeführt. Ergebnis war, dass die Werte im optimalen Bereich für den Einsatz einer Mittelinsel sind.

Die Einsatzkriterien für eine Fußgänger-Lichtsignalanlage sind in mehreren Punkten nicht erreicht. Zudem geht der offizielle Schulweg laut aktuellem Schulwegeplan nicht über diesen Knotenpunkt, sondern die Bunsenstraße soll an der ca. 250 m weiter südlich befindlichen Fußgänger-Lichtsignalanlage überquert werden.

Nach einem Ortstermin im November vergangenen Jahres mit Vertretern der Verwaltung, der Polizei sowie einigen Bürgern wurde verwaltungsintern die weitere Planung zum Einbau einer Mittelinsel *auf der Nordseite* des Knotenpunktes vereinbart. Seitens der Verwaltung sollte v.a. aufgezeigt werden, ob und mit welchen baulichen Eingriffen die Errichtung einer Mittelinsel möglich ist. Diese Planung ist in der Anlage enthalten.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Errichtung der Mittelinsel wird dem vorhandenen und auch evtl. noch steigendem Querungsbedarf an dieser Stelle Rechnung getragen.

Die generelle Lage der Mittelinsel ergibt sich aus den Schleppkurven der Ein- und Abbieger. Die Straßenbreite ist auf Höhe der Mittelinsel aufzuweiten. Dies wird durch die Absenkung des vorhandenen „anderen“ Radweges auf Fahrbahnniveau erreicht. Dem motorisierten Individual-

verkehr steht somit eine Fahrbahnbreite von über 4 m zur Verfügung. Mit diesem Maß wird auch die Forderung der Mindestdurchfahrtsbreite des Winterdienstes neben festen Einbauten eingehalten.

Der Radverkehr nördlich der Anschützstraße wird auf Fahrbahnniveau abgesenkt. Die Radler rücken dadurch für den Abbiegerverkehr besser ins Sichtfeld. Südlich der Anschützstraße sind Rad-Angebotsstreifen vorhanden.

Für die Fußgänger werden die Mittelinsel sowie die Randbereiche nach neuestem technischem Standard barrierefrei ausgeführt.

In der Anschützstraße erfolgt ein Anschluss an den Bestand, d.h. es wird nicht noch zusätzlich ein Gehweg in der westlichen Anschützstraße angebaut. Dies wäre - falls notwendig - als zukünftige separate Maßnahme zu betrachten, deren Umsetzung aber bereits im Vorfeld als fraglich eingeschätzt wird, da der Anbau von Gehwegen Beiträge nach KAG auslösen würde.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Errichtung der Mittelinsel erfolgt gemäß beiliegender Planung. In der Ausführungsplanung (Amt 66) sind die Änderungen an der Entwässerung und Straßenbeleuchtung zu berücksichtigen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten werden mit 84.000 Euro angesetzt. Diese sind vergleichsweise hoch, da auch Eingriffe in die Entwässerung und Straßenbeleuchtung notwendig werden. Diese Mittel sind im Haushalt nicht vorhanden. Die Verwaltung wird diese bei den nächsten Haushaltsverhandlungen anmelden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 84.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlage: Planung Mittelinsel Bunsenstr. / Anschützstr.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang